

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest (Aviäre Influenza)

Seit Ende Oktober 2020 tritt die hochpathogene Geflügelpest (Aviäre Influenza) mit sehr vielen verendeten Wildvögeln in Deutschland auf. Das Auftreten der Tierseuche ist mittlerweile nicht nur auf die Küstenbereiche beschränkt sondern wird zunehmend auch im Landesinneren nachgewiesen. Mittlerweile sind auch einige Hausgeflügelbestände von der Geflügelpest betroffen. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die aufgeführten öffentlich zugänglichen Internetpräsentationen:

<https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/lexikon/lexikon-g/gefluegelpest/>

Das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz bietet u.a. allgemeine Informationen zur Geflügelpest an.

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/gefluegelpest2016.html>

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bietet neben allgemeinen auch spezielle Informationen zur Geflügelpest sowie einen Fragen-Antworten-Katalog zum Thema an.

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

Das Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Das FLI bietet auf seiner Internetpräsenz neben allgemeinen Informationen auch Risikoeinschätzungen zum Auftreten dieser Tierseuche sowie Empfehlungen und Schutzmaßnahmen für Geflügelhaltungen an.

Hervorheben möchten wir das folgende Merkblatt zu Schutzmaßnahmen in Kleinhaltungen:

https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00000891/Merkblatt-AI_2016-11-25.pdf

<https://tsis.fli.de/Default.aspx>

Auf dieser Seite kann sich jedermann über die Tierseuchenlage, also das Auftreten einer Tierseuche wie der Geflügelpest informieren. Eine Darstellung der Nachweise in einer Karte ist möglich.

https://risikoampel.uni-vechta.de/plugins.php/aisurveyplugin/ai/survey?disease_id=1

Wie sicher ist Ihr Betrieb vor der Geflügelpest? Wie groß ist das Risiko für einen Eintrag von Geflügelpest in Ihren Geflügelbetrieb? Finden Sie es heraus!

<https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/GeflPestSchV.pdf>

Die Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) regelt u.a. die Vorgaben einer möglichen Aufstallung von Geflügel.

Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Reihenfolge ist ohne Wichtung gewählt. Weitere Informationen können der allgemeinen wie auch der fachspezifischen Presse entnommen werden.

Für Fragen und weitere Informationen steht das Veterinäramt gerne zur Verfügung.